



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

. Mai 2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
38.07.01-7-

MR'in Jacobs
Telefon 0211 871-2644
Telefax 0211 871-
helga.jacobs@im.nrw.de

**Kleine Anfrage 1094 des Abgeordneten Daniel Schwerd der
Fraktion der Piraten "Prüfung von Köln-Porz als Standort der
fünften Spielbank NRWs", LT-Drs. 16/2668**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 1094 im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin, dem Finanzminister und dem Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Gemäß § 4 Absatz 1 Spielbankgesetz NRW entscheidet die Landesregierung auf Vorschlag des für Inneres zuständigen Ministeriums, in welcher Gemeinde eine öffentliche Spielbank errichtet und betrieben werden darf. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung am 29. Januar 2013 beschlossen, die Stadt Köln als Standort für eine fünfte Spielbank zu benennen.

Weitergehende Prüfungen, insbesondere die Festlegung des bestgeeigneten Standorts innerhalb des Stadtgebiets, sind unternehmerische Entscheidungen und daher Aufgabe des Spielbankunternehmens Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG in Abstimmung mit der Stadt Köln. Sie obliegen insoweit nicht der Landesregierung, die sich dementsprechend nicht in die Standortsuche einbringen wird. Nach den Informationen des Unternehmens ist die endgültige Entscheidung über den Standort in Köln noch nicht getroffen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle: Poststraße



Soweit das Ministerium für Inneres und Kommunales in dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 29. Januar 2013 ermächtigt wird, der Westdeutschen Spielbanken GmbH & Co. KG eine Einzelerlaubnis für den Betrieb der Spielbank zu erteilen, bezieht sich auch diese Ermächtigung nicht auf die Prüfung zur Standortwahl innerhalb der Kommune, sondern auf die Prüfung der glücksspielrechtlichen Anforderungen.

Frage 1: Welche Standorte innerhalb Kölns werden bzw. wurden bereits (mit welchem Ergebnis, soweit schon vorliegend) für die Standortsuche des Casinos geprüft?

Frage 2: Wenn das ehemalige Hertie-Gelände in Köln-Porz nicht zu den geprüften Standorten gehört: Aus welchen Gründen wurde dieser Standort nicht geprüft?

Frage 3: Wenn das ehemalige Hertie-Gelände in Köln-Porz nicht zu den geprüften Standorten gehört: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit dieser Standort ebenfalls in die Prüfung mit aufgenommen wird?

Frage 4: Welche Vor- und Nachteile sähe die Landesregierung bei einer Ansiedlung der Spielbank in Köln-Porz?

Frage 5: Würde die Landesregierung eine Ansiedlung der fünften Spielbank Nordrhein-Westfalens auf dem Gelände der ehemaligen Hertie-Filiale in Köln-Porz begrüßen?

Aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen sieht die Landesregierung davon ab, zu den Fragen im Einzelnen Stellung zu nehmen. Im Übrigen begrüßt die Landesregierung jede unternehmerische Standortauswahl, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht und nach sachlichen Auswahlkriterien den öffentlichen Interessen, insbesondere dem Kanalisierungsauftrag nach dem Glücksspielrecht, in optimaler Weise Rechnung trägt.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Ministerpräsidentin
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

. Mai 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

38.07.01-7-

MR'in Jacobs

Telefon 0211 871-2644

Telefax 0211 871-

helga.jacobs@im.nrw.de

**Kleine Anfrage 1094 des Abgeordneten Daniel Schwerd der
Fraktion der Piraten " Prüfung von Köln-Porz als Standort der
fünften Spielbank NRWs", LT-Drs. 16/2668**

Ihr Schreiben vom 19.04.2013

Gemäß § 76 Abs. 1 GGO übersende ich hiermit einen Abdruck der
Antwort, die ich auf die Kleine Anfrage zu erteilen beabsichtige.

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße